

Erwin Sadorf

Dipl.-Psychologe
Oberregierungsrat

Schriftsachverständiger

Behördlich qualifizierter Experte für Handschriften
Mitglied der Gesellschaft für forensische
Schriftuntersuchung e.V. (GFS)

Postfach 12 69

85202 Dachau

(0 89) 12 12 – 22 05 od.

(0 81 31) 3 35 99 31

sadorf@schriftgutachten.de

www.schriftgutachten.de

Merkblatt für die Beschaffung von Handschriftproben

1 Anforderungen an das fragliche Schriftmaterial

- nach Möglichkeit im **Original** einsenden
- nicht beschädigen (durch Lochen, Falten, Heften, Aufkleben etc.)
- nicht beschriften oder versehentlich als Schreibunterlage benutzen

2 Anforderungen an das Vergleichsschriftmaterial

2.1 Nicht im Sachzusammenhang entstandene Schriftproben (unbefangen, spontan)

- **gleiche Schriftart** wie im fraglichen Material (D r u c k-, BLOCK-, *Fließschrift*, lateinisches oder deutsches Schriftsystem, Ziffern)
- **zeitnah**, vor und nach dem fraglichen Material entstanden
- möglichst im Original vorlegen und vom Vergleichsschreiber selbst anerkennen lassen

2.2 Provozierte Schriftproben (ad hoc)

- Der Probengeber darf die fraglichen Schreibleistungen nicht sehen (Text diktieren!).
- Jede Probe sofort aus seinem Gesichtsfeld entfernen.
- Zunächst ohne besondere Anweisungen Angaben zur Person schreiben lassen.
- Für die weiteren Proben Tatschrifttreue herstellen durch ähnliche Schriftträger (vergleichbare Vordrucke besorgen oder behelfsmäßig herstellen; Formate, Zeilen- und Raumvorgaben beachten).
- Ähnliches Schreibgerät verwenden. Ergänzend aber immer auch einige Schriftproben mit Kugelschreiber nehmen.
- Zum Einschreiben etwa eine längere Passage eines Artikels aus der Zeitung nach Diktat in der fraglichen Schriftart (Druck-, Fließschrift, in Großbuchstaben, Ziffern usw.) schreiben lassen.
- Anschließend die fraglichen Schreibleistungen nach Diktat im Wortlaut und in der fraglichen Schriftart schreiben lassen (keine Hinweise auf Zeichensetzung, Rechtschreibung etc.).
- Ausreichende Anzahl von Schriftproben fertigen lassen (20 - 30 Unterschriften auf Einzelzetteln, Texte je nach Länge 5 bis 20-mal, sehr lange Texte zumindest auszugsweise).
- Soweit möglich, behauptete besondere Entstehungsbedingungen bei der Hälfte der Proben nachstellen (Schreiben im Stehen, an der Wand, Schreiben mit der schreibungsgewohnten Hand etc.).

Bei **Unterschriftsuntersuchungen** ist zunächst immer eine möglichst repräsentative Stichprobe mit *Unterschriften des Namenseigners* zu beschaffen.

Die *Schriftproben anderer Vergleichsschreiber* sollen im Wortlaut des fraglichen Namenszuges diktiert werden. Darüber hinaus sind Schriftproben in spontaner Fließschrift und möglichst im Original einzuholen.